

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2009/2010;

hier: Klimaprogramm Bayern 2020

**neuer Tit. „Sonderprogramm Energieautarke Gemeinden“
(Kap. 13 31 TG 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 31 wird in der TG 85 „F+E Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit“ mit einem neuen Tit. ein „Sonderprogramm Energieautarke Gemeinden“ eingefügt und in 2009 mit 2,0 Mio. Euro sowie in 2010 mit 2,0 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Viele Städte, Landkreise und Gemeinden haben sich das Ziel, energieautark zu werden, gesetzt. In einigen Fällen ist dies bereits gelungen. Notwendig ist dabei eine Bestandsaufnahme des Energiebedarfs der einzelnen Gebietskörperschaft, ihrer Potenziale im Bereich von Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie der konkreten Planung und Umsetzung.

Dazu soll die Staatsregierung konkrete Beratung anbieten und in den Bereichen Planung, Logistik und Umsetzung auch finanzielle Unterstützung leisten. Gespeist werden soll diese Unterstützung der Kommunen durch ein Sonderprogramm „Energieautarke Gemeinden“ des Landes, das pro Haushaltsjahr mit 2,0 Millionen Euro ausgestattet wird.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2009/2010;

hier: Klimaprogramm Bayern 2020

neuer Tit. „Zuschüsse zu Errichtung und Betrieb von Energieagenturen“

(Kap. 13 31 TG 85)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 31 wird in der TG 85 „F+E Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit“ ein neuer Titel „Zuschüsse zu Errichtung und Betrieb von Energieagenturen“ eingefügt und in 2009 mit 2,0 Mio. Euro sowie in 2010 ebenfalls mit 2,0 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Energieagenturen und Energieprojektmanager auf kommunaler Ebene oder in verbandlicher Trägerschaft leisten in Bayern seit Jahren eine vorbildliche Beratungstätigkeit für Privatleute, Handwerk, kleine Unternehmen und im kommunalen Bereich. Allerdings gibt es immer noch weiße Flecken auf der bayerischen Landkarte. Um diese Lücken zu schließen, ist es notwendig, interessierten Trägern vor allem beim Aufbau von Energieagenturen und dann auch zu Beginn des Betriebs finanziell unter die Arme zu greifen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Adelheid Rupp, Maria Noichl, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Annette Karl, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2009/2010;

hier: Ländlicher Raum

Klimaprogramm Bayern 2020

Erhöhung der Mittel für das Programm „Bioenergie für Bayern“

(Kap. 13 31 TG 62)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mittel für das Programm „Bioenergie für Bayern“ im Kap. 13 31 TG 62 werden in beiden Haushaltsjahren jeweils von 4,0 Mio. Euro um 11,0 Mio. Euro auf 15,0 Mio. erhöht.

Davon werden

1. 10,0 Mio. Euro pro Haushaltsjahr für ein flächendeckendes Anreizprogramm bereitgestellt,
2. 1,0 Mio. Euro pro Haushaltsjahr für die Förderung des Genossenschaftsgedankens zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe von Zuschüssen und Zinsverbilligungen wird an ökologische Minimalforderungen wie Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Schutz der Gewässer, Verzicht auf Intensivbewirtschaftung und Verzicht auf Rohstoffeinfuhren gebunden.

Begründung:

Das Programm „Bioenergie“ darf nicht ökologisch schädlich sein und auch nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittel erzeugenden Landwirtschaft treten. Ebenso sind Biomasseimporte aus Gründen der Energiebilanz sowie die Agrotechnik abzulehnen.

Über die üblichen Einzelaktivitäten (Leuchtturmprojekte) hinaus muss Bayern endlich auch in die flächendeckende Anreizförderung von Biomasse und Biogas einsteigen.

Um die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen zu halten, soll der Genossenschaftsgedanke – zum Beispiel zum gemeinsamen Betrieb von Biogasreinigungs-, Hackschnitzel-, Trocknungs- und anderen Anlagen im Bereich landwirtschaftlicher Produkte, zur Veredelung der Rohstoffe, zur Entwicklung gemeinsamer Marketingstrategien – gefördert werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Ludwig Wörner, Florian Ritter, Helga Schmitt-Bussinger**, Inge Aures, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Harald Schneider, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild **SPD**

Haushaltsplan 2009/2010;

**hier: Erhöhung der Mittel für Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Risiken von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme
(Kap. 07 05 Tit. 892 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

In der TG 75-76 „Förderung von Maßnahmen im Energiebereich“ werden für Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Risiken von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme im Tit. 892 76 in jedem Haushaltsjahr 2 Mio. Euro eingestellt mit der Maßgabe, dass diese Mittel ausschließlich für Geothermieprojekte in kommunaler Trägerschaft ausgegeben werden. Bislang ist der Titel ohne Mittelansatz.

Begründung:

Die Kommunen sind Garanten für eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Geothermie, die besonders im südbayerischen Raum erfolgversprechend genutzt werden kann.

Seit 2003 steht im Staatshaushalt ein Titel zur Absicherung des Risikos von Fehlbohrungen, ohne dass bisher Mittel bereitgestellt wurden. Um diesen Mangel zu beheben, sollten Mittel eingestellt und für einen solchen Risikofonds eingesetzt werden.

Auch die Zuschüsse für die verstärkte Nutzung der Geothermie in der TG 60 in Höhe von 3 Mio. Euro pro Haushaltsjahr im Kap. 13 31 „Klimaprogramm Bayern 2020“ soll um 2 Mio. Euro erhöht und auf kommunale Projekte beschränkt werden. Ein entsprechender Antrag wird vorgelegt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2009/2010;

hier: Klimaprogramm Bayern 2020

Erhöhung der Mittel für den Ausbau der Wärmenutzung aus der Geothermie

(Kap. 13 31 TG 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mittel für das Förderprogramm „Wärmenutzung bei Geothermie“ im Kap. 13 31 TG 60 werden in beiden Haushaltsjahren jeweils von 3,0 Mio. Euro um 2,0 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro erhöht mit der Maßgabe, dass die Vergabe dieser Mittel auf kommunale Projekte beschränkt wird.

Begründung:

Die Geothermie ist u.E. bisher sträflich vernachlässigt worden. Um diesen wertvollen Energieträger optimal einzusetzen, ist eine doppelte Nutzung zu Strom- und Wärme-gewinnung angesagt. Dazu bedarf es des Aufbaus von Wärmeverteilnetzen. Unterstützt werden sollen mit den zusätzlichen Mitteln ausschließlich Projekte in staatlicher Trägerschaft.

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 08.02.2008

Förderung von Bioenergiedörfern

Begründung:

Sogenannte Bioenergiedörfer haben als Pilot- und Leuchtturmprojekte eine wichtige Funktion für die Energiewirtschaft und die Energienutzer. Hier können, angesichts knapper werdender Ressourcen der fossilen und atomaren Rohstoffe, neue und bewährte Energiegewinnungsformen erprobt und ihre Leistungsfähigkeit in der Praxis unter Beweis gestellt werden. In Deutschland war Jühnde in NRW das erste staatlich geförderte Bioenergiedorf, in Bayern besteht im Ort Schäferlei bei Waldmünchen ein ähnliches Projekt, dessen Biogasanlage und Nahwärmeleitungen jedoch völlig ohne staatliche Unterstützung errichtet werden musste. Im Nachbarland Österreich stellt das Bioenergiedorf in Güssing mit dem Europäischen Zentrum für erneuerbare Energien einen wichtigen Referenzpunkt für in- und ausländische Fachleute und Endnutzer dar. Dieses Energiedorf gilt als Modell, da es in einer der ärmsten Regionen Österreichs mit hoher Abwanderungsrate etabliert wurde, um darüber hinaus auch die regionale Wirtschaft anzukurbeln.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Anstrengungen werden vom bayerischen Staat unternommen, Bioenergiedörfer, Gemeinden und Regionen zu fördern?
 - a) Wird das Konzept von autarken Bioenergiedörfern, Gemeinden und Regionen (Fernwärme/Elektrizität) als förderungswürdig angesehen?
 - b) Gibt es seitens des Freistaats Förderung im Know-how-Bereich für die praktische Umsetzung solcher Projekte?
 - c) Welche Finanzmittel stünden hier p. a. von EU, Bund und Freistaat zur Verfügung (bitte gesondert ausweisen)?
 - d) Was können interessierte Kommunen tun, um eine Förderung zu beantragen?
2. Gibt es Bestrebungen, im High-Tech-Land Bayern Vorreiterrolle in Bioenergie zu werden?
 - a) Welche Position nimmt Bayern hier im Vergleich zu anderen Bundesländern ein?
 - b) Welche alternativen Energieformen wären nach Ansicht der Staatsregierung für das Flächenland Bayern vorrangig bzw. wirtschaftlich am sinnvollsten?
 - c) Besteht oder ist eine Vereinigung analog dem österreichischen Kompetenznetzwerk „RENET – Austria“

geplant, in dem sich Planer, Errichter, Anlagenbetreiber und Wissenschaftler zusammenfinden?

3. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass Bioenergiedörfer, Gemeinden und Regionen gerade in strukturschwachen Regionen durch die Vermeidung von Kaufkraftabwanderung und Erträge durch Einspeisung von Energie in das Netz eine wirtschaftliche Bedeutung haben?
 - a) Bestehen konkrete Pläne für die Errichtung solcher Kommunen als Pilotprojekte?

Antwort

des **Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten**
vom 14.03.2008

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beantworte ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Strobl wie folgt:

Zu 1. a):

Nein. Die Energieautarkie im Bereich Fernwärme und Elektrizität erfordert zu ihrer vollständigen Umsetzung einen sehr hohen Investitionsaufwand, der zum erreichten Nutzen in keinem Verhältnis steht. Viel sinnvoller ist es, Wärmeverbrauchsschwerpunkte zu identifizieren und diese mit einem möglichst effizienten Wärmeversorgungssystem zu bedienen. Insbesondere bei flächiger Bebauung mit Niedrigenergie oder Passivhäusern sind angesichts des niedrigen Energiebedarfs von Einzelobjekten Fernwärmeversorgungssysteme mit Autarkieanspruch kostenträchtig und wenig effizient.

Bei der Nutzung von Kraftwärmekoppelungen, wie z. B. durch Biogasanlagen, wird der erzeugte Strom in das öffentliche Netz eingespeist und gemäß den Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vergütet. Auch hier ist die Koppelung an das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung energetisch wesentlich effektiver als die entkoppelte Versorgung kleinerer Einheiten mit den sehr schwierig zu bedienenden unterschiedlichen Lastprofilen.

Zu 1. b):

Zu Fragen im Zusammenhang mit der Bioenergieversorgung steht die Koordinierungsstelle für Nachwachsende Rohstoffe in Bayern, C.A.R.M.E.N. e. V. im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing, mit umfangreichem Know-how zur Verfügung. Grundlegende Beratungsdienstleistungen und Projektbewertungen werden dort sowohl für Kommunen als auch für regionale Zusammenschlüsse ohne Entgelt erbracht.

Zu 1. c):

Nachdem die Leistungen des C.A.R.M.E.N. e. V. auf diesem Sektor unentgeltlich erbracht werden, erübrigt sich der Ausweis von Finanzmitteln.

Zu 1. d):

Förderanträge für z. B. Biomasseheizwerke sind an das Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing zu richten. Beratung im Vorfeld leistet, wie bereits dargestellt, C.A.R.M.E.N. e. V.

Zu 2. a):

Bayern verfügt auf dem Gebiet der Bioenergie über eine Vorreiterrolle im Bundesgebiet. Sondereffekte (wie z. B. das Zellstoffwerk Blankenstein in Thüringen, das mit einem großen Biomasseheizkraftwerk betrieben wird und dort rund ein Viertel des Biomasse-Energieverbrauchs repräsentiert) führen in anderen Bundesländern in Einzelfällen zu höheren Bioenergieanteilen.

Zu 2. b):

Aufgrund des Waldreichtums und der leistungsfähigen Agrarstruktur wird im Flächenland Bayern der Bioenergie derzeit die größte Bedeutung beigemessen. Innerhalb der erneuerbaren Energien mit rd. 8 % am Primärenergieverbrauch hält schon heute die Bioenergie mit rd. 5 % den Spitzenplatz. Rd. 60 % davon stammen aus Holzenergie.

Zu 2. c):

Im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in

Straubing ist auf diesem Gebiet mit dem Wissenschaftszentrum, C.A.R.M.E.N. e. V. und dem Technologie- und Förderzentrum mit deren Verbundpartnern ein Kompetenznetzwerk gegeben. Zusätzlich ist im Rahmen des Programms „Bioenergie für Bayern“ der Aufbau einer Musterregion für Nachwachsende Rohstoffe im Umfeld des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing vorgesehen.

Zu 3.:

In Gemeinden und Regionen wird der Einspeisung von Energie in Energieversorgungsnetze sehr wohl eine wirtschaftliche Bedeutung beigemessen. Hierzu bedarf es jedoch keiner Bioenergiedörfer mit Autarkieansprüchen.

Zu 3. a):

Konkrete Pläne der Staatsregierung für die Errichtung von Bioenergiedörfern als Pilotprojekte bestehen aus den bereits erläuterten Gründen nicht. Vielmehr sollen bayerische Kommunen und Regionen bei der Umsetzung von sinnvollen Versorgungskonzepten auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Nutzung regional vorhandener Energiequellen und der heimischen Wertschöpfung unterstützt werden. Dies geschieht im Einzelfall u. a. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, der Cluster-Initiative Forst und Holz, des Leader-Programms oder der Dorferneuerung.

Aus der Vielzahl der in Bayern bisher geförderten rd. 300 Bioenergieprojekte können die Biomasseheiz(kraft)werke Reit im Winkl und Sauerlach benannt werden, die dem Anspruch von „Bioenergiedörfern bzw. -kommunen“ sehr weit entsprechen.